

Herrn OB Czisch

Per E-Mail

Ulm, 28.01.2019

Nutzung städtischer Räume für politische Zwecke

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit beantragen wir, die GD 032/19 vor der Abstimmung wie folgt abzuändern:

Unterpunkt 3 (neu):

Weiterhin zulässig ist die Nutzung oben genannter Räume für die Fraktionen des Ulmer Gemeinderats und der Ulmer Ortschaftsräte für kommunalpolitische Veranstaltungen außerhalb der Wahlkampfzeiten. Wahlkampfzeiten im Sinne dieser Bestimmung sind die letzten vier Monate vor dem Tag, an dem in Ulm eine Kommunal-, OB-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahl bzw. ein Volks- oder Bürgerentscheid durchgeführt wird.

Die Unterpunkte 3-5 werden entsprechend mit 4-6 neu nummeriert.

Begründung: wir teilen die Intention, Bildungseinrichtungen aus der politischen Vereinnahmung und insbesondere aus dem Wahlkampf herauszuhalten. Fraktionen steht jedoch nach den §§ 32a und 72 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Recht zu, „ihre Auffassungen öffentlich darzustellen“. Hierfür können im Einzelfall Räume in Bildungseinrichtungen am besten geeignet sein, wenn es beispielsweise um eine Fragestellung in unmittelbarer räumlicher Nähe geht. Eine derartige Nutzung ist in der Praxis zwar ausgesprochen selten, sollte jedoch aus diesen Erwägungen nicht generell untersagt werden.

gezeichnet

Für die GRÜNE Fraktion: **Dr. Richard Böker**

Für die FWG-Fraktion: **Reinhold Eichhorn**

Für die FDP-Fraktion: **Ralf Milde.**